

Agenda

Ausbilden – Menschen mit Behinderung

Unterstützung vor und während der Ausbildung

- EQ (Einstiegsqualifizierung)
- Kooperative Ausbildung
- AsAflex (Assistierte Ausbildung flexibel)

Arbeitgeberförderungen

- Ausbildungszuschuss
- Eingliederungszuschuss

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Technische Arbeitshilfen

EQ Einstiegsqualifizierung

Für wen?

Jugendliche, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und keine Ausbildungsstelle gefunden haben.

Ab wann?

Jährlich ab 01.10. für aktuelle Schulabgänger

Jährlich ab 01.08. für Altbewerber

Dauer?

Zwischen 4 und 12 Monate

Förderung?

Zuschuss zur Praktikumsvergütung: 262 Euro

Pauschalierter Arbeitgeberanteil – Sozialversicherung: 135 Euro

Antragstellung?

Durch Sie vor Abschluss des EQ Vertrages

Kooperative Ausbildung

- Eine duale Ausbildung in außerbetrieblicher Form
- Für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- Ausbildungsvertrag wird mit Bildungsträger geschlossen
- Theorieunterricht findet beim Bildungsträger & Praxis im Betrieb statt

➤ Vorteile für Arbeitgeber:

- weniger Verwaltungsaufwand
- keine Kosten für Ausbildungsvergütung und Sozialversicherung
- Fachkräftegewinnung

AsAflex (Assistierte Ausbildung flexibel)

Unterstützt Arbeitgeber bei der Gewinnung von Nachwuchskräften durch

- Stütz- und Förderunterricht / sozialpädagogische Begleitung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

Unterstützt den Betrieb

- Bei der Verwaltung
- Organisation und Durchführung der Ausbildung / Einstiegsqualifizierung

**Es entstehen Betrieben und Azubis keine Kosten.
Antragstellung zu jeder Zeit durch den Azubi möglich.**

Betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung

- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
- Höhe und Dauer bis zu 80% (Einzelfallentscheidung) für die gesamte Zeit der Ausbildung

Antragstellung durch Arbeitgeber vor Vertragsunterzeichnung

EGZ für ein anschließendes Arbeitsverhältnis

- Jugendliche mit Schwerbehinderung
- Nach Vorförderung Ausbildungszuschuss
- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung

Für die Dauer von 12 Monaten

**Die Höhe liegt in der Regel zwischen 30 % – 50 % (Einzelfallentscheidung)
Antragstellung durch Sie vor Vertragsunterzeichnung**

Technische Arbeitshilfen nach § 49 Sozialgesetzbuch (SGB) IX

- Fallbezogene Beratung zur behindertengerechten Gestaltung von Ausbildungsplätzen
- Technische Arbeitshilfen
 - leidensgerechte Ausbildungs- / Arbeitsplatzausstattung für Menschen mit Behinderung
- Bauliche Anpassungen im Betrieb
 - Barrierefreiheit entsprechend der Notwendigkeit

**Technischen Arbeitshilfen sind von dem Azubi zu beantragen.
Eine Antragstellung ist auch während des Ausbildungsverhältnisses möglich.**

Unsere Kontaktdaten

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne:

Frau Kehl

Frau Rauck-Coy

Frau Stiegler

06151 / 304 613

06061 / 95891 46

06151 / 304 104

Email Adresse: Darmstadt.261-Reha@arbeitsagentur.de